

Befragung der Berliner Bezirke zum Umgang mit Mitteilungen über anhängige Räumungsverfahren

durch die

Fachgruppe Wohnungslose Menschen der Landesarmutskonferenz Berlin (lak)

Befragungszeitraum: März bis Juni 2015

erstellt von

Dörte Bischop Ekkehard Hayner

für die

Landesarmutskonferenz Berlin (lak) c/o Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V. Wilhelmstr. 115, 10963 Berlin

info@landesarmutskonferenz-berlin.de www.landesarmutskonferenz-berlin.de

Tel.: 030 69 03 82 45, Fax: - 49

Inhalt

Εi	nleitung	1
В	efragungsergebnisse	2
	Frage 1: Anzahl der eingehenden Mitteilungen	2
	Frage 2: Standardisierter Umgang mit Mitteilungen von Gerichtsvollzieher/-innen	3
	Frage 3: Standardisierter Umgang mit Mitteilungen von Amtsgerichten	5
	Frage 4: Beschreibung der amtlichen Reaktion auf Mitteilungen von Amtsgerichten	5
	Frage 5: Vereinbarte Kontaktherstellungszeiträume	6
	Frage 6: Einleitung weiterer Schritte zur Kontaktherstellung	7
	Frage 7: Aufsuchende Kontaktaufnahme	8
	Frage 8: Räumungsbedrohte Kinder	10
	Frage 9: Information anderer Stellen	11
	Frage 10: Personelle Ausstattung	13
	Frage 11: Entstandene Beratungskontakte	14
	Frage 12: In wieviel Fällen konnte Wohnungslosigkeit verhindert werden?	15
	Frage 13: Gründe, warum kein Kontakt entsteht	17
	Frage 14: Vorschläge zur Verfahrensverbesserung in eigener Behörde	18
	Frage 15: Verbesserungsvorschläge zur Prävention von Wohnungslosigkeit	19
Zι	usammenfassung	21
	Anzahl der Mitteilungen	21
	Verfahrensweise – Anschreiben	22
	Verfahrensweise – Aufsuchende Kontaktaufnahme	22
	Verfahrensweise – Kinder im Haushalt	22
	Verfahrensweise – Einbeziehung anderer Stellen	23
	Erfolge bei Kontaktherstellung und Wohnungssicherung	24
	Probleme und mögliche Verbesserungen	24
	Resümee	25
	Notwendige Veränderungen	26

Einleitung

Die Zahl der Menschen, die in Berlin von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, stieg in den letzten Jahren stark an. Ursache und Verstärkung dieser Entwicklung ist u. a. ein angespannter Wohnungsmarkt mit einem sich deutlich verknappenden Angebot an preiswertem Wohnraum.

Wer heute in Berlin die Wohnung verliert, hat geringe Chancen, die Wohnungslosigkeit aus eigener Kraft kurzfristig zu beenden. Neben vielen persönlichen Problemen, die eine Wohnungslosigkeit individuell mit sich bringt, entstehen erhebliche öffentliche Kosten für die Unterbringungs- und Reintegrationsleistungen.

Vor diesem Hintergrund wächst die Bedeutung von präventiven Interventionen der öffentlichen und freien Träger zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Die präventiven Möglichkeiten der Bezirksämter ergeben sich im erheblichen Maße durch Informationen, die sie von Wohnungsnotfällen erhalten. Diese Informationen sind insbesondere die Mitteilungen der Amtsgerichte über eingegangene Räumungsklagen aufgrund von Kündigungen wegen Zahlungsverzugs der Mieter/-innen (§36, 2 SGB XII, § 22, 9 SGB II) sowie die Mitteilungen der Gerichtsvollzieher/-innen über terminierte Räumungen (Informationspflicht nach § 181 Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher).

Diese z. T. gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen verpflichten die Behörden zum präventiven Handeln. Sie ermöglichen den gezielten Einsatz präventiver Interventionen bei Haushalten, die in der Gefahr sind, die Wohnung zu verlieren. Maßnahmen zur Wohnungssicherung müssen i. d. R. aufgrund der im Bürgerlichen Gesetzbuch festgehaltenen Fristen rasch erfolgen und müssen dem Unterstützungsbedarf der betroffenen Haushalte gerecht werden.

Im Zusammenhang mit diesen hohen Handlungsanforderungen sind für uns folgende Fragen im Sinne einer gelingenden Prävention von hohem Interesse:

- Welche Maßnahmen werden behördlicherseits eingeleitet, wenn eine der o.g. Meldungen eingeht?
- Wie schnell reagieren die zuständigen Behörden?
- Wie gelingt es ihnen, dem unterschiedlichen Bedarf gerecht zu werden?
- Wie schätzen sie den Erfolg der Maßnahmen ein?
- Was sollte aus Sicht der Handelnden verbessert werden?

Um diese Fragen beantworten zu können, entwarf die Fachgruppe "Wohnungslose Menschen" der Landesarmutskonferenz Berlin (lak) einen Fragebogen, den sie Anfang März 2015 an alle zwölf Berliner Bezirke versendete. Neun Bezirke beantworteten den Fragebogen. Die letzten Antworten gingen im Juni 2015 ein.

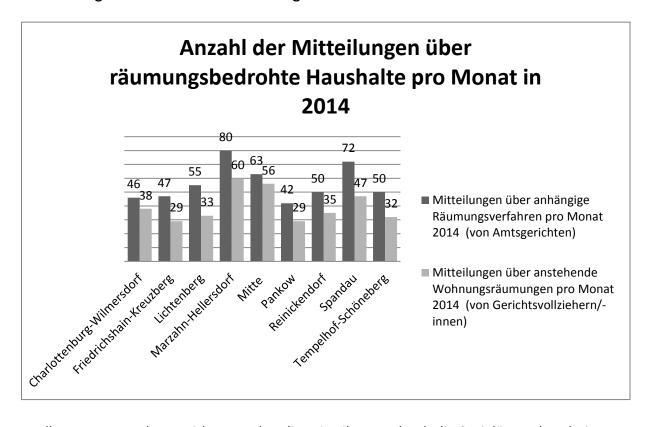
Wir danken den Mitarbeitern/-innen an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Auskünfte und hoffen mit dieser Umfrage, einen Teil der Präventionsarbeit in Berlin darstellen und befruchten zu können.

Im Folgenden werden die gestellten Fragen und die Antworten der jeweiligen Bezirke dargestellt. An geeigneter Stelle haben wir einzelne Ergebnisse zusammengefasst und bewertet.

Befragungsergebnisse

Frage 1: Anzahl der eingehenden Mitteilungen

Wie viele Mitteilungen über anhängige Räumungsverfahren bzw. über anstehende Wohnungsräumungen gingen 2014 durchschnittlich im Monat ein? In der folgenden Tabelle sind die Angaben der Bezirke zusammen gefasst.¹



In allen antwortenden Bezirken werden die Mitteilungen durch die Sozialämter bearbeitet. Die Amtsgerichte leiten zwischen 42 und 80 Meldungen im Monat weiter. Spandau und Marzahn-Hellersdorf haben deutlich mehr Amtsgerichtsmeldungen als andere Bezirke, dicht gefolgt von Mitte.

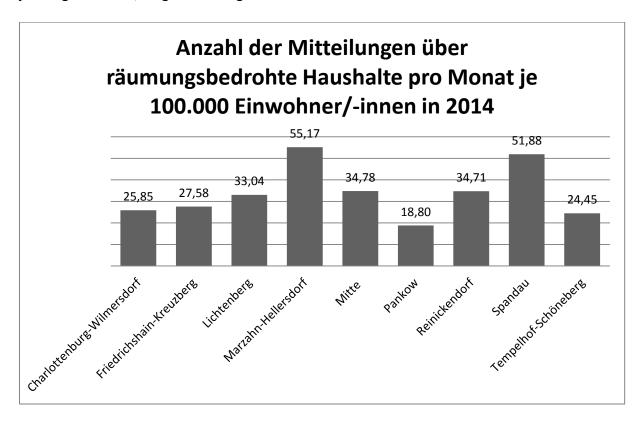
Gerichtsvollzieher/-innen melden zwischen 29 und 60 Räumungsankündigen im Monat. In Mitte und Marzahn-Hellersdorf gibt es deutlich mehr Gerichtsvollzieher-Meldungen als in den anderen Bezirken, an dritter Stelle liegt Spandau.

Insgesamt erhält Marzahn-Hellersdorf die meisten Mitteilungen, gefolgt von Spandau und Mitte. Die anderen Bezirke bewegen sich zwischen 71-88 Meldungen. In Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf ist der Unterschied in der Anzahl von Amtsgerichts- und Gerichtsvollziehermeldungen besonders gering. Eine Möglichkeit könnte sein, dass in diesen beiden Bezirken Räumungsklagen meist mit dem Einsatz eines/r Gerichtsvollziehers/-in enden.²

¹ Die Bezirke Spandau und Mitte haben Jahreszahlen angegeben, woraus ein monatlicher Durchschnitt errechnet wurde.

²Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Bezirke Mitte und Charlottenburg-Wilmersdorf die Erfolgsquote ihrer präventiven Bemühungen (siehe Frage 12) nicht einschätzen können und Mitte gar eine niedrige Erfolgsquote vermutet.

Setzt man die Anzahl der monatlichen Mitteilungen³ ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Bezirks,⁴ ergibt sich folgendes Bild:



Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist die Anzahl der Mitteilungen über räumungsbedrohte Haushalte mit ca. 55 Mitteilungen je 100.000 Einwohner/-innen am höchsten. In Spandau ist die Anzahl ähnlich hoch. Auffällig ist der deutliche Abstand, in dem die anderen Bezirke folgen: In den Bezirken Mitte, Reinickendorf und Lichtenberg liegt die jeweilige Anzahl zwischen 33 und 35 Mitteilungen pro 100.000 Einwohner/-innen. In allen anderen Bezirken deutlich darunter. Der Bezirk mit der niedrigsten Anzahl pro 100.000 Einwohner/-innen (Pankow) hat nur ca. ein Drittel der Anzahl von Marzahn-Hellersdorf.

Das bedeutet, dass die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Spandau weit überdurchschnittlich vom Räumungsgeschehen betroffen sind. Diese Bezirke sind keine "Gentrifizierungs-Hotspots". Vielmehr häuft sich in den Bezirken, in denen sich soziale und gesundheitliche Belastungen konzentrieren, auch die Anzahl räumungsbedrohter Haushalte pro 100.000 Einwohner.⁵

Frage 2: Standardisierter Umgang mit Mitteilungen von Gerichtsvollzieher/-innen

Gibt es in Ihrem Amt ein standardisiertes Verfahren, wie mit Mitteilungen der Gerichtsvollzieher/-innen über terminierte Räumungen (Informationspflicht nach § 181 GVGA) umgegangen wird? Bitte schildern Sie kurz das Verfahren:

Quelle: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin: Sozialstrukturatlas Berlin 2013

³ Summe der monatlichen Mitteilungen der Amtsgericht und der Gerichtsvollzieher/-innen

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt, Stand 2012

⁵ Aus dem "Sozialstrukturatlas Berlin 2013": Die Bezirke Neukölln, Mitte, Spandau, Marzahn-Hellersdorf liegen im Bezirksvergleich auf den hinteren Plätzen 12 bis 9, wenn es um die Verteilung sozialer und gesundheitlicher Belastungen geht. Hierfür wird der Sozialindex I ermittelt, welcher diesbezüglich als Belastungsindex gefasst werden kann.

Charlottenburg- Wilmersdorf	Ja: Alle Mitteilungen werden erfasst, nach Abteilungszugehörigkeit – Soz., Jug., Ges. – gefiltert und den Betroffenen wird ein schriftliches Beratungsangebot unterbreitet.
Friedrichshain- Kreuzberg.	Ja: Laut einer Kooperationsvereinbarung mit dem JC F-K – über die das AG informiert ist – werden alle Räumungsmitteilungen der Gerichtsvollzieher an die Soziale Wohnhilfe (SWH) gesandt. Die SWH schreibt alle Betroffenen an, informiert und macht ein Beratungsangebot. Eine Durchschrift der Mitteilung der Gerichtsvollzieher geht an das JC und – sollte ein Vorgang bei OpenProSoz gefunden werden – an die Leistungsstelle des Sozialamtes.
Lichtenberg	Ja: Die Bürger werden umgehend angeschrieben, es wird in dem Schreiben Beratung u. Unterstützung angeboten. Es erfolgt die Überprüfung, ob der/die Bürger/in bereits in der Fachstelle bekannt ist. Danach folgt die Überprüfung, ob Kinder im Haushalt leben. Wenn ja erfolgt eine Information per Fax an das Jugendamt. In Abhängigkeit vom Einzelfall erfolgen ggf. Hausbesuche und Kontaktaufnahme zu anderen Ämtern u. Jobcenter.
Marzahn- Hellersdorf	Ja: Mit Erhalt des Schreibens seitens d. GV o. OGV, erhält der/die Bürger/in ein Anschreiben, in welchem auf ein Beratungsangebot hingewiesen wird. Auch mit der Option, der. mgl. Abklärung eines Antrages nach § 22.5 SGB II o. § 36 SGB XII.
Mitte	Ja: Alle Eingänge werden statistisch erfasst. Die betreffenden Haushalte werden von unserer Seite angeschrieben.
Pankow	Ja: Innerhalb von 2 Tagen nach Eingang der Mitteilung wird dem Bürger schriftlich ein Beratungsangebot unterbreitet.
Reinickendorf	Ja: Anschreiben mit Beratungsangebot für Alleinstehende und Kontaktdaten der Sozialen Wohnhilfe und Hinweis zur Antragstellung beim Jobcenter
Spandau	Ja: Die von einer Räumung bedrohten Menschen werden angeschrieben oder angerufen. Das Jobcenter erhält eine Durchschrift der Räumungsmitteilung mit der Bitte um Mitteilung, ob ein Antrag auf Mietschuldenübernahme vorliegt und ggf. über den Sachstand. Davon ist abhängig, wie in der Fachstelle weiter verfahren wird (siehe Punkte 6, 7)
Tempelhof- Schöneberg	Ja: Anschreiben Angebot Beratung, ggf. Hilfe , sonst wie Punkt 4)

Frage 3: Standardisierter Umgang mit Mitteilungen von Amtsgerichten

Haben Sie ein standarisiertes Verfahren, mit dem auf die eingehenden Mitteilungen der Amtsgerichte reagiert wird?

Alle befragten Bezirke gaben an, mit einem standardisierten Verfahren auf die eingehenden Amtsgerichtsmitteilungen zu reagieren.

Frage 4: Beschreibung der amtlichen Reaktion auf Mitteilungen von Amtsgerichten Bitte beschreiben Sie, wie in Ihrem Amt auf die Mitteilungen der Amtsgerichte reagiert wird!

Charlottenburg-	Siehe oben (Frage 2)
Wilmersdorf	Sierie Goen (1148e 2)
Friedrichshain-	Siehe Punkt 2), das Verfahren ist analog
Kreuzberg. Lichtenberg	 die Bürger werden umgehend angeschrieben, es wird in dem Schreiben Beratung u. Unterstützung zum Wohnungserhalt angeboten es erfolgt die Überprüfung, ob Bürger/Familie bereits in d. Fachstelle bekannt sind Prüfung, ob Kinder im Haushalt leben In Abhängigkeit vom Einzelfall erfolgen ggf. Hausbesuche u. Information an das Jugendamt Ggf. Kontaktaufnahme zu anderen Ämtern u. Jobcenter
Marzahn- Hellersdorf	Der/ie Bürger/in erhalten ein Beratungsangebot mit angegebener Sprechstundenzeit u. der ersten Info, was an Antragsoptionen gegeben ist u. für erste Unterlagen zum Gespräch mitzubringen wären.
Mitte	Genau wie Punkt 2)
Pankow	 Erfassen der Daten Prüfung Leistungsbezug SGB XII, ggf. zuständ. SB informieren Anfrage Einwohnermeldeamt –Prüfung Kinder, ggf. Mitteilung an Jugendamt Bürger anschreiben für weitere Hilfen und Beratung, Hinweis: bei Leistungsbezug SGB II/Antrag auf Übernahme Mietschulden JC
Reinickendorf	Siehe oben; in Ausnahmefällen (ältere Bürger, Familien mit Kleinkindern) zweites Anschreiben und/oder Hausbesuche
Spandau	Siehe Punkt 2)
Tempelhof- Schöneberg	Meldeabfrage Anschreiben an Mieter Angebot Beratung prüfen: Personen im Haushalt < 15 J. /> 65J. > wenn ja, nach Frist 2.

Anschreiben, ggf. Hausbesuch, Kontakt zu Vermieter, Jugendamt, evtl.
Hausmeister, Abfrage Grundsicherung um Kontakt herzustellen
ggfs. 2. Hausbesuch und Angebot Beratung hinterlassen

In allen Bezirken gibt es standardisierte Verfahren sowohl bei den Meldungen der Gerichtsvollzieher/-innen als auch bei den Meldungen der Amtsgerichte.

Dabei wird auf beide Meldeformen in weitgehend identischer Verfahrensweise reagiert. Alle Bezirke verwenden hauptsächlich die Form des Anschreibens an die Mieter/-innen, um ein Beratungsangebot zu unterbreiten.

Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und Pankow beschreiben, dass im Anschreiben bereits auf eine mögliche Antragstellung beim JobCenter hingewiesen wird. Marzahn-Hellersdorf informiert zudem darüber, welche Unterlagen bei einem ersten Beratungstermin mitzubringen sind.

Spandau und Friedrichshain-Kreuzberg informieren standardisiert in allen Fällen das Jobcenter. Spandau fragt hier auch einen etwaigen Antrag auf Mietschuldenübernahme ab und bittet um Sachstandsmitteilung.

Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Pankow prüfen einen Leistungsbezug nach SGB XII. Friedrichshain-Kreuzberg und Pankow verweisen explizit darauf, dass in Fällen des SGB XII-Leistungsbezugs die hauseigene Leistungsstelle informiert wird.

Charlottenburg-Wilmersdorf verweist darauf, dass verwaltungsintern "gefiltert" wird, welche Abteilung für den Fall zuständig ist, bevor ein Anschreiben versendet wird.

Trotz der unterschiedlichen Zeitfenster für die Interventionsmöglichkeiten reagieren die Bezirke jeweils zunächst in gleicher Weise auf Meldungen vom Gerichtsvollzieher oder Amtsgericht.

Der Brief ist das Standardkontaktmittel. In allen Bezirken wird standardisiert zunächst ein schriftliches Beratungsangebot an alle betroffenen Haushalte gesandt. Fünf Bezirke verweisen in ihren Antworten auf die mögliche Antragstellung zur Mietschuldenübernahme beim Jobcenter: Entweder verweisen sie darauf bereits im Beratungsschreiben oder sie informieren das Jobcenter.

Einige Bezirke arbeiten in der Folge auch aufsuchend (siehe Punkt 7).

Frage 5: Vereinbarte Kontaktherstellungszeiträume

Gibt es einen vereinbarten Zeitraum, in welchem ein Kontakt zu den Mietern/-innen hergestellt werden sollte? Bitte nennen Sie ggf. die vereinbarten Zeiträume für einzelne Maßnahmen!

Charlottenburg-	Ja, nach Möglichkeit unmittelbar nach der Mitteilung
Wilmersdorf	
Friedrichshain-	Nein (aber: sofortige bzw. vorrangige Bearbeitung!!)
Kreuzberg.	

Lichtenberg	Ja, innerhalb von 5 Tagen erfolgt das Anschreiben zum Beratungs- u. Betreuungsangebot an den Bürger. Bei Räumungen, welche auch Kinder betreffen, erfolgt die Info an das Jugendamt (Fax)
Marzahn-	Nein
Hellersdorf	
Mitte	Nein
Pankow	Ja, in Einzelfällen, Hausbesuche, sofern es sich um Senioren handelt oder Kinder im Haushalt sind
Reinickendorf	Nein, aber: möglichst zeitnah
Spandau	Nein
Tempelhof-	Ja, Räumungsklagen <4 Wochen; Räumungsfestsetzung: baldmög-
Schöneberg	lichst, <3 Wochen

Frage 6: Einleitung weiterer Schritte zur Kontaktherstellung

Leiten Sie weitere Schritte ein, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraums kein Kontakt entstanden ist?

Charlottenburg- Wilmersdorf	Ja, fallspezifisch, ggf. finden Hausbesuche z.B. bei alten Menschen statt oder andere Fachdienste, wie z.B. der Sozialpsychiatrische Dienst werden einbezogen.
Friedrichshain- Kreuzberg.	Nein
Lichtenberg	Ja, das weitere Vorgehen ist abhängig von den Besonderheiten des Einzelfalles, ob die Familie bereits der Fachstelle bekannt ist, ob es Informationen von anderen Ämtern gibt. Es erfolgen ggf. Hausbesu- che zur Kontaktaufnahme.
Marzahn- Hellersdorf	Nein
Mitte	Nein
Pankow	Ja, in Einzelfällen, Hausbesuche, sofern es sich um Senioren handelt oder Kinder im Haushalt sind.
Reinickendorf	Nein
Spandau	Ja, erneutes Anschreiben, Ermittlung einer Telefonnummer, Hausbesuch
Tempelhof-	Ja,
Schöneberg	s.Pkt.4,
	Mitteilung an Jugendamt, Vermieter usw.

Fünf Bezirke verneinen, dass ein standardisierter Zeitrahmen für die Kontaktherstellung zum/zur Mieter/-in festgelegt ist. Von diesen Bezirken verweisen jedoch zwei Bezirke darauf, dass eine Bearbeitung "sofort bzw. vorrangig" oder "möglichst zeitnah" erfolgen soll.

Bei den vier Bezirken, die eine zeitliche Festlegung bejahen, trifft nur der Bezirk Tempelhof-Schöneberg Aussagen zum Zeitraum, in dem ein Kontakt hergestellt werden soll. Dabei ist der zeitliche Rahmen abhängig davon, ob die Mitteilung durch den/die Gerichtsvollzieher/-in oder das Amtsgericht erfolgt (bis 3 Wochen bzw. bis 4 Wochen). Die anderen drei Bezirke verweisen auf zeitliche Vorgaben bezüglich der Absendung des Anschreibens.

Alle Bezirke, die eine zeitliche Standardisierung bejahen, leiten weitere Schritte ein, wenn nach einem bestimmten Zeitraum kein Kontakt zum/zur Mieter/-in entstanden ist. Von den Bezirken, die eine zeitliche Standardisierung verneinen, tut dies nur der Bezirk Spandau. Hierbei sind die weiteren Schritte der Bezirke unterschiedlich und nach deren Darstellung vom Einzelfall abhängig. Die Bezirke versuchen über Meldeabfragen und behördeninterne Anfragen Informationen zum Einzelfall zu generieren. Sprechen die ermittelten Daten für eine besondere Hilfebedürftigkeit, erfolgen in Einzelfällen auch Hausbesuche. Nur der Bezirk Tempelhof-Schöneberg verweist darauf, in diesen Fällen auch den Kontakt zur/m Vermieter/in bzw. Hausmeister/in herzustellen⁶. Spandau benennt die Ermittlung einer Telefonnummer.

Offensichtlich begünstigt die zeitliche Standardisierung im Verfahrensablauf auch das Einleiten weiterer und intensiverer Schritte zur Kontaktherstellung.

Frage 7: Aufsuchende Kontaktaufnahme

Finden auch aufsuchende Kontaktaufnahmen statt? Bitte beschreiben Sie ggf. wie die aufsuchende Kontaktaufnahme organisiert und gestaltet wird.

Charlottenburg- Wilmersdorf Friedrichshain-	Ja, per Telefon, schriftliche Ankündigung, unangemeldeter Hausbesuch Nein
Kreuzberg	
Lichtenberg	 Ja, in Abhängigkeit vom Einzelfall erfolgen angemeldete bzw. unangemeldete Hausbesuche wird niemand angetroffen, werden bereits vorbereitete Anschreiben im Briefkasten hinterlassen mit der Bitte um Kontaktaufnahme zu den jeweiligen Kollegen/-innen mitunter werden auch gemeinsame HB mit anderen Ämtern koordiniert
Marzahn- Hellersdorf	Ja, in Form von aufsuchender Sozialarbeit=Hausbesuche, was nur in Einzelfällen erfolgt, wenn Person/Familie lange bekannt u. besondere Lebensumstände bekannt sind.

⁶ Interessant ist in diesem Falle, wie der Bezirk die datenschutzrechtliche Zulässigkeit des Verfahrens gewährleistet. Dies wurde nicht abgefragt.

8

Mitte	Nein
Pankow	Ja, siehe Punkt 6), Hausbesuch mit schriftl. Vorankündigung
Reinickendorf	Ja, siehe Punkt 4); in Ausnahmefällen
Spandau	Ja, Es gibt angekündigte und unangekündigte Hausbesuche, sofern der/die Betroffene bei einem angekündigten Hausbesuch nicht ange- troffen wird. Es werden Unterlagen zum Hausbesuch mitgenommen - Antragsformulare, Formulare zur Datenschutzentbindung etc.
Tempelhof- Schöneberg	Ja, wenn Personen im Haushalt (<15j./>65 J,) und keine Meldung auf Anschreiben erfolgt, je nach Dringlichkeit und Sachlage auch 2x mit Hinterlassen einer Nachricht, ggf. Kontakt zu Nachbarn unter Achtung Datenschutz

In sieben von neun Bezirken finden aufsuchende Kontaktaufnahmen statt. Nur Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte führen keine Hausbesuche o.ä. durch. Fünf Bezirke geben jedoch an, dass aufsuchende Arbeit nur in Einzelfällen erfolgt.

In Pankow, Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg finden aufsuchende Kontaktaufnahmen nur dann statt, wenn Kinder oder Senioren/-innen im Haushalt sind. Reinickendorf und Tempelhof-Schöneberg benennen hier jüngere Kinder (jünger als 15 Jahre bzw. Kleinkinder). In Marzahn-Hellersdorf wird nur aufgesucht, wenn die Person/Familie lange bekannt bzw. besondere Lebensumstände bekannt sind.

Bei welchen Einzelfällen in Lichtenberg aufsuchende Arbeit stattfindet, ist nicht dargelegt. Ebenso kann aufgrund der fehlenden Angaben nicht eingeschätzt werden, wie oft man in Spandau und Charlottenburg-Wilmersdorf aufsuchend tätig ist und welchen Stellenwert der Arbeit diese Form der Kontaktaufnahme einnimmt.

Als Art der Kontaktaufnahme wird in allen sieben Bezirken der Hausbesuch benannt. Tempelhof-Schöneberg benennt des Weiteren noch die Kontaktaufnahme mit Nachbarn unter Achtung des Datenschutzes und Charlottenburg-Wilmersdorf die Kontaktaufnahme per Telefon (Spandau erwähnt eine telefonische Kontaktaufnahme bei Frage 6). Lichtenberg führt auf, dass in Einzelfällen Hausbesuche auch mit anderen Ämtern gemeinsam koordiniert werden. Spandau verweist darauf, dass nötige Antragsformulare zum Hausbesuch mitgenommen werden.

Es wird deutlich, dass Hausbesuche nicht von allen Bezirksämtern und auch nur in Einzelfällen, in denen ein besonderes Schutzbedürfnis vermutet wird, durchgeführt werden.

Auffällig ist, dass neben der aufsuchenden Kontaktaufnahme in Form von Hausbesuchen nur in zwei Bezirken telefonisch Kontakt aufgenommen wird. Kontaktaufnahmen per Email oder

über soziale Netzwerke werden nicht benannt. Wir vermuten, dass hier die notwendigen Kontaktdaten fehlen.

Frage 8: Räumungsbedrohte Kinder

Wird von Ihnen geprüft, ob Kinder im Haushalt sind? Wenn ja, wie? Wenn bei Kindern im Haushalt das Verfahren abweicht, beschreiben Sie es bitte!

Charlottenburg- Wilmersdorf	Ja, per LABO-Abfrage. Die Vorgänge werden zur Bearbeitung an das Jugendamt weitergeleitet.
Friedrichshain-	Nein
Kreuzberg	
Lichtenberg	 Ja, an Hand der LABO-Anfrage Überprüfung, ob Kinder im Haushalt leben, wenn ja erfolgt eine Information per Fax an das Jugendamt (siehe hierzu Punkt 2),4),7)) In Abhängigkeit vom Einzelfall erfolgen ggf. Hausbesuche u. Information an das Jugendamt
Marzahn-	Nein,
Hellersdorf	bei Vorsprache des/r Bürger/in.
Mitte	 Ja, Anfrage über das Bürgeramt Sollte bei Vorsprache von Betroffenen, entgegen der allgemeinen Auffassung des Jugendamtes, eine vermutete Kindeswohlgefährdung vorliegen, wird der zuständige Fachdienst des Jugendamts informiert.
Pankow	Ja, Einwohnermeldeamtsabfragen Ggfs. Einbeziehung Jugendamt
Reinickendorf	Ja, durch Abfrage der Meldedaten beim Bürgeramt
Spandau	Ja, durch Abfragen im Jobcenter, Einwohnermeldeämter und Jugendamt Sofern eine Kontaktaufnahme bis Eingang einer Räumungsklage nicht zustande gekommen ist, wird das Jugendamt zusätzlich um Hausbe- such gebeten
Tempelhof- Schöneberg	Ja, Abfrage Melderegister, siehe Punkt 4) prüfen: Personen im Haushalt < 15 J. /> 65J. > wenn ja, nach Frist 2. Anschreiben, ggf. Hausbesuch, Kontakt zu Vermieter, Jugendamt, evtl. Hausmeister, Abfrage Grundsicherung um Kontakt herzustellen

In sieben von neun Bezirken wird geprüft, ob in den von Räumung bedrohten Haushalten Kinder leben, nur Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf überprüfen dies nicht.

Die Überprüfung erfolgt in allen Fällen über die Melderegister (auch wenn sie in den Antworten anders benannt werden: LABO = Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Einwohnerwesen). Nur Spandau fragt auch im Jobcenter und Jugendamt nach Kindern in den betreffenden Haushalten.

Von den sieben Bezirken, die überprüfen, ob Kinder im Haushalt sind, benennen sechs, dass in diesen Fällen das Jugendamt ggf. informiert wird. Nur Reinickendorf lässt offen, welche Konsequenzen das Wissen um Kinder nach sich zieht.

In drei Bezirken wird eine standardisierte Kontaktaufnahme zum Jugendamt benannt, die entweder gleich zu Beginn bei Nachricht vom/von der Gerichtsvollzieher /-in (Lichtenberg) oder bei nicht herstellbarem Kontakt (Spandau, Tempelhof-Schöneberg) erfolgt.

Obwohl sechs Bezirke die Informationsweitergabe an das Jugendamt benennen, wird nicht gesagt, welche weitere Bearbeitung von dort erwartet wird. Mitte benennt klar die Vermutung einer Kindeswohlgefährdung als Grund für die Einbeziehung des Jugendamtes. In dieser Antwort deutet sich auch eine Differenz und eine mögliche Konfliktlinie zwischen Jugendund Sozialamt bzgl. der Einschätzung an, welche Behörde bei Wohnungsnotfällen mit Kindern zuständig sei.

In diesem Zusammenhang fällt auf, dass nur in Charlottenburg-Wilmersdorf grundsätzlich alle Vorgänge um räumungsbedrohte Haushalte mit Kindern zur weiteren Bearbeitung an das Jugendamt weitergeleitet werden.

Frage 9: Information anderer Stellen

Werden von Ihnen auch andere Stellen informiert (z.B. bei besonderen Konstellationen)? Wenn ja, welche und bei welcher Konstellation?

Charlottenburg- Wilmersdorf	Ja, Jugendamt bei minderjährigen Kindern im Haushalt Gesundheitsamt, wenn die Klienten/-innen dort bekannt sind.
Friedrichshain- Kreuzberg	Nein
Lichtenberg	 Ja, das Jugendamt, siehe beschriebenes Verfahren Punkt 2.),4.), 7.) ggf. das Gesundheitsamt, der sozialpsychiatrische Dienst, Betreuer (wenn vorhanden) das vorhandene Sozialmanagement der Vermieter Bezugsbetreuer von Trägern die Einbeziehung erfolgt, wenn die o.B. in den Hilfebedarf der Familie mit eingebunden sind
Marzahn- Hellersdorf	Ja, Info bei Bekanntsein an weitere behördliche Stellen (bei Bedarf Jugendamt, Jobcenter, o.a.), dass Bürger/in Leistungen nach dem SGB II o. XII erhält, wenn z.B. wiederholt Mietschulden auftreten u. schon einmal ein Verfahren wegen Mietschulden erfolgte u. eine Darlehensgewährung nach § 22.8 SGB II o. § 36 SGB XII erfolgt ist.

Mitte	Ja, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst
Pankow	Ja, Jobcenter Gesundheitsamt; Jugendamt Maßnahmeträger (§ 67 / 53 SGB XII) Geschütztes Marktsegment innerhalb Sozialamt
Reinickendorf	Ja, Jobcenter; Grundsicherung; Sozialdienst der Wohnhilfe, bei: Mietverträgen über das Geschützte Marktsegment, Maßnahmen nach § 67 SGB XII, Anträgen auf Übernahme der Mieten für die Zeit der Haft beim Sozialamt, bei Anträgen auf Übernahme von Mietschulden nach § 22,8 SGB II, zwecks: Direktanweisung der Mieten, vorgezogener Antragsbearbeitung
Spandau	Ja, sofern bekannt, dass eine laufende Beratung erfolgt > das Jugendamt (siehe Punk.8) und bei bevorstehender Zwangsräumung das Jobcenter, sofern Besonderheiten in der Person bekannt sind das Gesundheitsamt, sofern es im Einzelfall sinnvoll erscheint.
Tempelhof- Schöneberg	Ja, siehe Punkt 4), (Kontakt zu Vermieter, Jugendamt, evtl. Hausmeister, Abfrage Grundsicherung um Kontakt herzustellen) je nach Erfordernis des Einzelfalls, Ziel ist immer Obdachlosigkeit zu vermeiden

In acht von neun Bezirken werden auch andere Stellen zur Abwendung des Wohnungsverlustes informiert. In Friedrichshain-Kreuzberg geschieht dies nicht.

Neben dem Jugendamt (siehe Frage 7 und 8) wird am häufigsten die Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt bzw. dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SpD) genannt (in fünf Bezirken). Dahinter folgt das Jobcenter (in vier Bezirken). In Pankow und Reinickendorf wird darüber hinaus auch die Kontaktaufnahme zu Maßnahmeträgern nach § 67 SGB XII und zum Geschützten Marktsegment benannt. Lichtenberg führt noch die Kontaktaufnahme zu Betreuern, dem Sozialmanagement der Vermieter und Bezugsbetreuern von Trägern auf. Tempelhof-Schöneberg benennt die Kontaktaufnahme zum Vermieter, evtl. Hausmeister und Grundsicherungsamt.

Auf die Frage, in welchen Konstellationen eine Kontaktaufnahme mit anderen Stellen erfolgt, wird bei den meisten nicht geantwortet bzw. auf den Einzelfall verwiesen. Reinickendorf benennt Mietverträge im Geschützten Marktsegment und Anträge auf Übernahme von Mietschulden. Marzahn-Hellersdorf bezieht sich auf wiederholt aufgetretene Mietschulden oder bereits erfolgte Mietschuldenübernahme. In Lichtenberg werden Bezugsbetreuer/innen dann einbezogen, wenn sie in den Hilfebedarf der Familie eingebunden sind.

Auffallend ist, dass Friedrichshain-Kreuzberg angibt, keine weiteren Schritte zu unternehmen. Alle anderen Bezirke beziehen andere Stellen mit ein. Es bleibt jedoch in vielen Bezirken unklar, wann und mit welcher Erwartung andere Stellen informiert werden.

Nur Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg erwähnen die Kontaktaufnahme zu Vermietern, obwohl diese die Räumungsklage veranlasst haben und dementsprechend auch zurückziehen könnten.

Obwohl Maßnahmen nach §67 SGB XII auch den Verlust einer Wohnung verhindern sollen, werden Maßnahmeträger nur in zwei Bezirken kontaktiert.

Frage 10: Personelle Ausstattung

Wie viele Mitarbeiter/innen bzw. Personalstellen stehen für die genannten Verfahren zur Verfügung?

Charlottenburg- Wilmersdorf	Kann nicht beantwortet werden, da mehrere Abteilungen mit unter- schiedlichen Aufgabenstrukturen beteiligt sind.
Friedrichshain- Kreuzberg	1 Verwaltungskraft mit anteiligem Stellen-anteil
Lichtenberg	Aussagen zur personellen Ausstattung können hierzu nicht getroffen werden
Marzahn- Hellersdorf	8
Mitte	14
Pankow	9 gehört zu den Aufgaben des Sozialdienstes
Reinickendorf	Ca. ¼ Stelle reine Verwaltungstätigkeit (unterschiedliche Dienststellen, verschiedene Mitarbeiter)
Spandau	9
Tempelhof- Schöneberg	Für erste Anschreiben 1 Person, danach den Sachgebieten zugeordnet

Sieben Bezirke machen Angaben zur Anzahl der Personalstellen, die mit den genannten Aufgaben betraut sind.

Dabei lässt sich feststellen, dass in den meisten Bezirken die Bearbeitung der Mitteilungen Aufgabe des Sozialdienstes ist und somit wahrscheinlich entsprechend der Zuständigkeitsregeln verteilt werden. In drei Bezirken werden Verwaltungskapazitäten für die Anschreiben gebündelt. Da hier meist keine Stellenanteile benannt wurden, können keine vergleichenden Aussagen gemacht werden, wieviel Personalressourcen in den einzelnen Bezirken jeweils durch die Aufgaben gebunden werden.

In Frage 14 und 15 wird deutlich, dass die Personalausstattung von den meisten Bezirken kritisch gesehen wird.

Frage 11: Entstandene Beratungskontakte

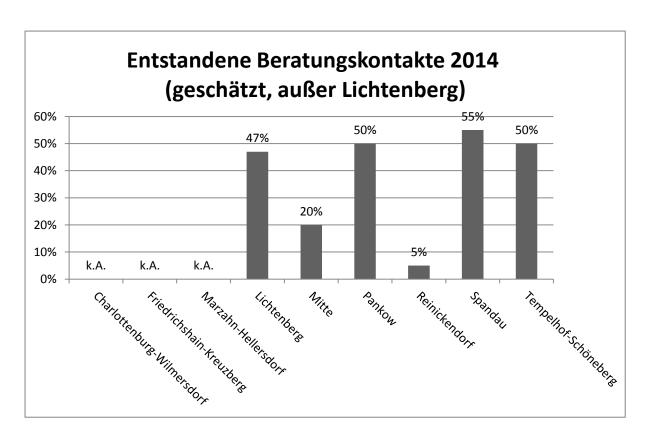
Erhoben Sie im Jahr 2014, in wie vielen Fällen durch Ihr Vorgehen ein Beratungskontakt entstanden ist? Wenn ja, in wie vielen Fällen sind Beratungskontakte entstanden? Wenn nein, schätzen Sie bitte den Anteil der Beratungsfälle.

Charlottenburg- Wilmersdorf	Nein
Friedrichshain- Kreuzberg	Nein, auch keine Schätzung
Lichtenberg	Ja, Anzahl Beratungskontakte durch Anschreiben: 536 (=47% der Fälle insgesamt) Anzahl Beratungskontakte insgesamt: 1131
Marzahn- Hellersdorf	Nein, wenn sich Ihre Anfrage nur auf Fälle bei Mitteilungen vom AG bezieht. Es ist nur die Gesamtzahl aller Beratungen zu Mietschulden(auch ohne Verfahren seitens des Vermieters) bekannt: In 2014 erfolgten 3.671 Beratungen Die Gesamtzahl aller Mietschuldübernahmen nach § 22,8 SGB II betrug 444 und nach § 36 SGB XII 116.
Mitte	Nein, schätzungsweise ca.15-25% der Fälle
Pankow	Nein, geschätzt ca. 50 % der Fälle
Reinickendorf	Nein, geschätzt ca. 5 % der Fälle (nur Alleinstehende)
Spandau	Nein, geschätzt ca. 460, das sind ca. 55% der Fälle
Tempelhof- Schöneberg	Nein, geschätzt ca. 50% der Fälle

Nur Lichtenberg erhob die Anzahl der entstandenen Beratungskontakte, Von den übrigen geben sechs Bezirke Schätzwerte an, zwei wollen keine Aussagen treffen.

Die Werte bewegen sich in den meisten Bezirken die eine Aussage treffen um 50%, Mitte gibt 15-25% an und Reinickendorf nur 5% (wobei Reinickendorf ausdrücklich auf Alleinstehende verweist).

Die vier Bezirke, in denen zu rund der Hälfte der räumungsbedrohten Haushalte Beratungskontakt hergestellt werden kann, gehören auch zu den fünf Bezirken, die weitere Schritte einleiten, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraums kein Kontakt entstanden ist (s. Frage 6).



In Mitte finden keine aufsuchenden Kontakte statt, was ihre geringeren Zahlen erklären könnte. Weshalb Reinickendorf nur so eine geringe Kontaktquote hat, ist anhand der Daten nicht nachvollziehbar.

Frage 12: In wieviel Fällen konnte Wohnungslosigkeit verhindert werden?

Erhoben Sie im Jahr 2014, in wie vielen Fällen durch die Beratungskontakte die Wohnungslosigkeit verhindert werden konnte? Wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies gelungen? Wenn nein, schätzen Sie bitte, in wie vielen Fällen Wohnungslosigkeit verhindert werden konnte.

Charlottenburg- Wilmersdorf	Nein
Friedrichshain-	Nein,
Kreuzberg	auch keine Schätzung
Lichtenberg	Ja, Übernahmen von Mietschulden durch JobCenter:334 (=30% der Fälle insgesamt) Übernahmen von Mietschulden durch Soz:88 (=8% der Fälle insgesamt) keine Übernahme erfolgt:546 (=48% der Fälle insgesamt) keine Rückmeldungen von Leistungsstelle:163 (=14% der Fälle insgesamt)

Marzahn- Hellersdorf	Nein - wenn Ihre Anfrage sich nur auf Fälle bei Mitteilungen v. AG bezieht
Mitte	Nein, nicht realistisch einschätzbar, gefühlt eher wenig
Pankow	Nein, Angaben nicht möglich
Reinickendorf	Nein, geschätzt ca. 20-40 % der Fälle nach Klage
Spandau	Nein, geschätzt ca. 370, das sind ca. 45 % der Fälle
Tempelhof- Schöneberg	Nein, geschätzt ca. 30-40% der Fälle

Von den 9 Bezirksämtern erhebt nur Lichtenberg die Ergebnisse der Beratungskontakte in Form von gewährten Mietschuldenübernahmen. Hier wurden 2014 in 38% der Fälle Mietschulden übernommen und somit wohl eine Wohnungslosigkeit verhindert.

Fünf Bezirksämter treffen keine Aussage dazu, in wie vielen Fällen Wohnungslosigkeit verhindert werden konnte.

Geschätzte Zahlen geben nur drei Bezirke an. Wir gehen davon aus, dass die Antworten entgegen unserer Fragestellung auf die Gesamtheit der jeweils bekannt gewordenen Fälle im Jahr abzielen. Spandau schätzt, dass in 45% aller bekanntgewordenen Fälle Wohnungslosigkeit verhindert werden konnte, Reinickendorf schätzt in 20-40% der Fälle nach Klage und Tempelhof-Schöneberg 30-40%. Der ungewichtete Mittelwert aller Schätzangaben liegt bei 37%. In etwas mehr als einem Drittel der Fälle konnte also Wohnungslosigkeit verhindert werden.

Unter Berücksichtigung der erreichten Kontaktquote lässt sich feststellen, dass in den Fällen, in denen Kontakt entstanden ist, ein Wohnungsverlust oft verhindert werden konnte. Am Beispiel Spandau lässt sich dies belegen: Wenn in Spandau von 460 hergestellten Beratungskontakten (Frage 11), in 370 Fällen Wohnungslosigkeit verhindert werden konnte, dann liegt die Erfolgsquote der Beratungskontakte recht hoch, nämlich bei 80% der Beratungsfälle. Dies auf die Angaben von Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg angewendet, ergibt eine Erfolgsquote der Beratungskontakte von 79% bzw. 60 – 80%.

Es wird deutlich, dass es bislang in den meisten Bezirken noch keine Auswertung ihrer Bemühungen gibt. Es wird nicht danach gefragt, welche Maßnahmen zu welchen Ergebnissen führen.

Frage 13: Gründe, warum kein Kontakt entsteht

Welche Gründe sind Ihrer Meinung nach am häufigsten dafür verantwortlich, wenn kein Kontakt zum Mieter/zur Mieterin entsteht?

Charlottenburg- Wilmersdorf	Die Antwort wäre rein spekulativ
Friedrichshain- Kreuzberg	Scham Ausweglosigkeit fehlende Information über Interventions- bzw. Unterstützungsmöglichkeiten unrealistische Vorstellungen über Selbsthilfepotential Ungläubigkeit, dass es tatsächlich bis zur Zwangsräumung kommen kann
Lichtenberg	Schwellen bzw. Behördenängste das Amt aufzusuchen Schlechte Erfahrungen im Umgang mit Ämtern gemacht Gesundheitliche Situation, insbesondere die Zunahme von psychischen Störungen/Erkrankungen Selbsthilfekräfte werden überschätzt Realistische Einschätzung der bestehenden Situation ist nicht gegeben Mietrechtliche Situation wird nicht erfasst Briefe kommen als unzustellbar zurück, Briefkästen werden nicht mehr geleert Bürger haben die Wohnung bereits verlassen
Marzahn- Hellersdorf	Der/die Mieter/in haben den Kontakt zum Sozialamt nicht gesucht. Ein Beratungsangebot wurde dem/der Mieter/in schriftlich zugesandt. Es wurde das Angebot vom Mieter/in nicht angenommen.
Mitte	Veränderter Wohnungsmarkt Arabisch/Türkische Familien werden vom Wohnungsmarkt verdrängt (Wedding/Tiergarten)
Pankow	Desinteresse Fehleinschätzung der Situation
Reinickendorf	Verdrängung des Problems Scham Fehlender Überblick über Haushaltsführung Post wird nicht geöffnet Selbsthilfe
Spandau	Gründe sind in den exorbitant gestiegenen depressiven Erkrankungen zu sehen, oftmals begleitet von Angstzuständen und Panikattacken, und in dem Grundgefühl der Aussichtslosigkeit gepaart mit Fehleinschätzungen, was die Zukunft anbelangt
Tempelhof- Schöneberg	Post wird nicht geöffnet, nicht zustellbar, verzogen, Scham

Acht Bezirke haben auf diese Frage geantwortet.

Davon nennen sieben Bezirke ausschließlich Gründe, die in der Person der Mietschuldner/innen liegen (Schwellenängste, fehlende Selbsthilfekräfte, Erkrankungen, keine Postbearbeitung, Fehleinschätzungen etc.). Ein Bezirk nennt ausschließlich Gründe, die im sich verengenden Wohnungsmarkt begründet sind.

Interessant ist, dass keine Antwort sich auf mögliche Gründe bezieht, die im Verfahren begründet sind. Am ehesten ist dies noch der Fall, wenn auf die fehlende Postbearbeitung auf der Seite der Adressaten/-innen hingewiesen wird. Da das Verfahren weit überwiegend über schriftliche Mitteilungen abläuft, ist eine Reaktion in diesen Fällen nicht zu erwarten. In den Antworten zu den nächsten Fragen wird jedoch auch deutlich, dass dies nicht gleichzusetzen ist mit einer grundsätzlichen Zufriedenheit mit dem Verfahren. Vielmehr haben die Mitarbeiter/-innen zahlreiche Anregungen, wie eine verbesserte Präventionsarbeit ermöglicht werden könnte.

Frage 14: Vorschläge zur Verfahrensverbesserung in eigener Behörde Was sollte aus Ihrer Sicht am Verfahren in Ihrer Behörde verbessert werden?

Charlottenburg- Wilmersdorf	Wir benötigen ein Datenbanksystem, in dem berlinweit alle Mitteilungen erfasst werden können und ebenso die weitere Fallbearbeitung elektronisch stattfinden kann. Damit wäre es auch möglich festzustellen, wie viele Menschen sich auf ein Beratungsangebot hin melden und in wie vielen Fällen mit welcher Lösung unterstützt werden konnte.
Friedrichshain- Kreuzberg	Bei ausreichender Personalausstattung sollte bei Nichtreagieren mindestens 2 x angeschrieben werden. Aufsuchender Kontaktversuch
Lichtenberg	Durch die Bildung der Fachstelle für Wohnungssicherung und Wohn- raumerhalt sind wir in der Lage, Hilfe aus einer Hand zu leisten. Es finden innerhalb der Fachstelle regelmäßige Evaluierungsprozesse statt. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind berlinweit zu analy- sieren und zu verändern.
Marzahn- Hellersdorf	Bei Bekanntwerden der Mietschulden durch Mitteilung vom AG und fehlender Annahme/Reaktion auf das Beratungsangebot sollte Kontaktaufnahme mit dem Schuldner/in durch Hausbesuch erfolgen. Derzeit nicht möglich aufgrund fehlender Ressourcen
Mitte	Wir sehen das bezirkliche Verfahren als ausgeschöpft an.
Pankow	Verfahren ist ausreichend organisiert.
Reinickendorf	Zeitnahe Anschreiben Erweiterter Zugriff auf die Meldedaten Personalzuwachs
Spandau	Verbessert werden sollte die personelle Ausstattung, um die aufsu-

	chende Sozialarbeit auszubauen, was erforderlich ist, um Menschen zu erreichen und tatsächlich in ihrem individuellen Lebenskontext zu erfassen und ggf. geeignete Unterstützung zu installieren in dem Bewusstsein, dass nur so mittel- und langfristig Kosten gespart und soziale Armut verringert werden können.
Tempelhof- Schöneberg	mehr Personal, um Außendienste besser leisten zu können

Mitte und Pankow sehen innerhalb des Verfahrens keine Verbesserungsmöglichkeiten.

Sechs Bezirke sehen als Voraussetzung für ein verbessertes Verfahren die Erhöhung der personellen Ressourcen an. Mit diesen zusätzlichen Ressourcen würden fünf Bezirke mehr Hausbesuche möglich machen (Ein Bezirk nennt dies unter 15). Friedrichshain-Kreuzberg nennt ein zweites Kontaktanschreiben als zusätzliches Beratungsangebot. Reinickendorf wünscht sich zügige Anschreiben und einen erweiterten Zugriff auf die Meldedaten, um das Verfahren zu verbessern.

Lichtenberg beschreibt die internen Evaluierungsprozesse als Möglichkeiten zur Verfahrensverbesserung.

Charlottenburg-Wilmersdorf und Lichtenberg plädieren für eine berlinweite Erfassung und Analyse der Bedingungen, um diese verändern zu können. Dabei weist Charlottenburg-Wilmersdorf auf die Notwendigkeit eines berlinweiten Datenbanksystems zur Erfassung der Klage-/ Räumungsmitteilungen hin, deren Bearbeitung und Auswertung der Beratungskontakte und -erfolge.

Aus Sicht der Bezirksämter sind es vorrangig die fehlenden personellen Ressourcen, die eine erfolgreichere Präventionsarbeit verhindern.

Frage 15: Verbesserungsvorschläge zur Prävention von Wohnungslosigkeit Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie zur Prävention von Wohnungslosigkeit?

Charlottenburg- Wilmersdorf	Bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen. Direkten Zugriff der Bezirke auf Wohnungen. Verbindliche Kontingente im GM. Rechtlich geregelter Räumungsschutz für große Familien oder alte und kranke Menschen (ähnlich Schweden, Österreich). Erhaltung und Erneuerung der "Berliner Mischung" (unterschiedliche gesellschaftliche Schichten Familiengrößen und Altersstrukturen in einem Wohnhaus)
Friedrichshain- Kreuzberg	Hilfen sollten in einer Hand liegen (Fachstelle), möglichst abteilungs- und ämterübergreifend. Die Verantwortung für KdU sollte gänzlich in der Kommune liegen.
Lichtenberg	Aufsuchende Sozialarbeit durch zusätzliche personelle Kapazitäten verstärken Enge Kooperation mit dem Jobcenter u. Sicherung der fachlichen u.

	strukturellen Abläufe Zeitnahe Bearbeitung von Anträgen auf ALG II-Leistungen bzw. Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme der Mietschulden im Jobcenter, um Fristen zu wahren Bei Wiederaufnahme von ALG II-Leistungen im JC nach Unterbrechung durch kurzzeitige Arbeitsaufnahme und bereits bestandenen Mietschuldübernahmen aus der Vergangenheit sollte zeitnah die Überweisung auf das Vermieterkonto durch das JC veranlasst werden, um neue Mietschulden zu verhindern Enge Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften Enge Vernetzung mit freien Trägern, die mit Beratungsangeboten zur Prävention arbeiten
Marzahn- Hellersdorf	Nachfolgender Vorschlag wirkt nicht präventiv vor Mietschuldentstehung, verhindert jedoch das Auflaufen weiterer Mietschulden: Mit Eingang der Mitteilung des AGes über Mietschulden/ Klage beim Amt für Soziales erfolgt die Kontaktaufnahme des Sozialdienstes mit Jobcenter bzw. mit dem leistungsgewährenden Team im Amt für Soziales, um zu prüfen, ob Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII bezogen werden. Wenn ja, dann wird die betreffende Leistungsstelle über Vorliegen von Mietschulden informiert mit der Folge der Veranlassung, dass die weiteren Mieten ggf. künftig direkt auf das Mieterkonto überwiesen werden.
Mitte	Ein Schutz vor Sanierungsfolgen sollte deutlich verbessert werden.
Pankow	Bei Bezug von Leistungen SGB II /XII Mietzahlung direkt an Vermieter
Reinickendorf	Von den WBGs Hinweise auf bezirkliche Beratungsangebote SozDienste bei den WBGs einrichten Direkte Mietanweisungen
Spandau	Neben einer besseren personellen Ausstattung geht es auch darum, ein Netzwerk zu Vermietern zu spannen und deutlich zu machen, dass Prävention zum gegenseitigen Vorteil gelingen sollte. Darüber hinaus sollten Sanktionsmöglichkeiten der Arbeitsvermittlung der Jobcenter in Kosten der Unterkunft hinein beschnitten werden.
Tempelhof- Schöneberg	Mehr Flexibilität der JC Mietgrenzen (im Bereich Sozialer Wohnungsbau) zu starr

Alle Bezirke machen Vorschläge, wie die Prävention von Wohnungsverlusten verbessert werden kann.

Dabei zielen viele Vorschläge direkt auf das Leistungssystem SGB II ab. Offensichtlich werden häufig wohnungsnotverursachende Probleme in diesem Leistungssystem ausgemacht.

Diese Vorschläge lauten:

- Direktanweisung der Mieten (viermal),
- Flexible Handhabung der Kosten der Unterkunft (KdU) -Richtwerte (einmal),
- Rasche Bearbeitung von AlgII-Anträgen/Mietschuldenanträgen (einmal),
- Keine Sanktion in KdU (einmal),
- Bessere Kooperation zwischen Bezirksamt und Jobcenter (einmal).

Weitere Vorschläge zielen auf die Kompetenz, Struktur und Kooperationen der Sozialen Wohnhilfen ab:

- Abteilungsübergreifende Fachstelle mit Hilfen aus einer Hand (einmal),
- KdU in Verantwortung der Kommune (einmal),
- Kooperationen mit Vermietern (dreimal), freien Trägern (einmal)

Zusätzlich gibt es Vorschläge, die auf die Bedingungen am Wohnungsmarkt abzielen:

- Bezahlbaren Wohnraum erhalten und schaffen (einmal),
- Direkter Zugriff der Bezirke auf Wohnungen und verbindliche Kontingente im Geschützten Marktsegment (einmal),
- Besserer Schutz vor Sanierungsfolgen (einmal aus einem Bezirk mit starkem Aufwertungsdruck),
- Räumungsschutz für Familien oder andere Personengruppen (einmal)
- Sozialdienste bei Vermietern (einmal),
- Erhaltung der gemischten Wohnquartiere (einmal).

Von den Bezirken wird eingeschätzt, dass für eine gelingende Prävention Rahmenbedingungen in verschiedenen Bereichen geändert werden müssen. Aufgrund der Häufigkeit stechen dabei die Nennungen von veränderten Verfahren im SGB II-Bereich sowie die Notwendigkeit von Kooperationen mit Vermietern/-innen ins Auge.

Zusammenfassung

Von 12 angeschriebenen Bezirken haben 9 geantwortet. Wir nehmen dies als ein Anzeichen dafür, dass für die Mitarbeiter/-innen in den Bezirksämtern die Vermeidung von Wohnungsverlusten ein wichtiges Thema darstellt. Entsprechend ausführlich und engagiert waren auch die Antworten. In 15, meist offen gestellten, Fragen wurden die Vorgehensweisen bei eingehenden Meldungen zu einer Räumungsklage bzw. einer eventuellen Wohnungsräumung abgefragt.

Anzahl der Mitteilungen

Tendenziell gehen mehr Meldungen von Amtsgerichten als von Gerichtsvollziehern/-innen ein. Die meisten Meldungen registrierte im Jahr 2014 Marzahn-Hellersdorf mit monatlich 80 Amtsgerichtsmeldungen und 60 Meldungen von den Gerichtsvollziehern/-innen. Wird die Anzahl der eingegangenen Meldungen mit der Einwohnerzahl des Bezirks ins Verhältnis gesetzt, ergibt sich eine sehr hohe Belastung der Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Spandau. Es wird deutlich, dass die unterschiedliche bezirkliche Verteilung sozialer Belastungen mit der Anzahl der räumungsbedrohten Haushalte korrespondiert.

Verfahrensweise – Anschreiben

In allen neun Bezirken werden die eingegangenen Meldungen von den Mitarbeitern/-innen der Sozialämter bearbeitet.

Es wird hierbei jeweils nach einem standardisierten Verfahren vorgegangen, wobei diese Verfahren in den Bezirken unterschiedlich geregelt sind.

Trotz der unterschiedlichen Zeitfenster für die Interventionsmöglichkeiten reagieren die Bezirke zunächst in gleicher Weise auf Meldungen von Gerichtsvollziehern/-innen oder Amtsgerichten: In allen Bezirken wird standardisiert zunächst per Brief ein schriftliches Beratungsangebot an alle betroffenen Haushalte gesandt. Einige Bezirke verweisen bereits in diesem Schreiben auf die Möglichkeiten einer Antragsstellung nach SGB II beim Jobcenter. Zwei Bezirke informieren ihrerseits das Jobcenter vom Wohnungsnotfall.

Der Zeitrahmen in dem diese schriftliche Kontaktaufnahme erfolgt, ist nur in vier Bezirken durch Standards geregelt und stellt sich als kurzfristig dar. Erfolgt auf die erste schriftliche Kontaktaufnahme keine Resonanz, leiten lediglich fünf Bezirke (und davon vier mit zeitlicher Standardisierung) weitere Schritte zur Kontaktherstellung und Zusammenarbeit mit anderen Ämtern ein. Es wird deutlich, dass eine Standardisierung im zeitlichen Ablauf eine intensivere Intervention ermöglicht.

Verfahrensweise – Aufsuchende Kontaktaufnahme

Bei sieben von neun Bezirken finden aufsuchende Kontaktaufnahmen statt. Die meisten Bezirke machen dies aber nur in Einzelfällen. Die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg verneinen sowohl einen standardisierten Zeitrahmen zur Kontaktaufnahme zu haben, als auch weitere Schritte nach einer fehlenden Rückmeldung bzw. Hausbesuche einzuleiten.

Es wird deutlich, dass im Umgang mit den Mitteilungen über anhängige Räumungsverfahren größtenteils eine "Komm-Struktur" besteht, bei der die betroffenen Haushalte nur über den Postweg über die Hilfemöglichkeiten informiert werden. Eine "Geh-Struktur" wird nur gezielt in Einzelfällen angewendet, bei denen vermutet wird, dass diese Menschen sich selbst kaum oder nicht helfen können (z. B. Senioren/-innen, bereits bekannte Haushalte mit besonderen Lebensumständen) oder besonders schutzbedürftig sind (z. B. Haushalte mit minderjährigen Kindern). Die Kriterien, welche die Bezirke verwenden, um über notwendige Hausbesuche zu entscheiden, sind unterschiedlich. Alle Haushalte, die nicht unter die jeweiligen Kriterien fallen oder deren Lebensumstände den Mitarbeitern/-innen nicht bekannt sind, müssen nach dem Anschreiben durch das Sozialamt selbst aktiv werden. Hierunter sind mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Menschen, deren Selbsthilfekräfte sehr eingeschränkt sind (z. B. aufgrund chronischer Erkrankungen, Schwellenängste, Resignation). Auch von den Mitarbeitern/-innen der Bezirksämter wird eingeschätzt, dass es gerade die eingeschränkten Selbsthilfekräften sind, die bei vielen angeschriebenen Personen verhindern, dass das Beratungsangebot angenommen wird.

Verfahrensweise - Kinder im Haushalt

In sieben Bezirken wird bei einer eingehenden Meldung geprüft, ob sich Kinder im Haushalt befinden. Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Marzahn-Hellersdorf verneinen dies.

Die Informationsbeschaffung läuft bei allen Bezirken über die Einwohner-Meldedaten der Mieter/-innen. Sechs Bezirke leiten die so gewonnenen Informationen zum Wohnungsnotfall, z. T. in allen Fällen mit Kindern im Haushalt, z. T. bei Vorliegen besonderer Konstellationen (z. B. kein Kontaktherstellung möglich, Hinweise auf Kindeswohlgefährdung) an das Jugendamt weiter. Der Bezirk Reinickendorf lässt in seiner Antwort offen, was die Mitarbeiter/-innen mit der Information, dass Kinder im räumungsbedrohten Haushalt leben, geschieht. Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wechselt aufgrund des Wissens um räumungsbedrohte Kinder die Zuständigkeit für die Bearbeitung von der Sozialen Wohnhilfe an das Jugendamt, ohne dass die Prüfung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt.

Obwohl die Mehrzahl der Sozialämter die Informationsweitergabe an das Jugendamt benennen, bleibt unklar, welche weitere Bearbeitung von dort erwartet wird. Nur Spandau benennt diesbezüglich die Erwartung, dass vom Jugendamt Hausbesuche gemacht werden.

Bedenklich ist, dass einige Bezirken nicht gezielt überprüfen, ob Kinder im Haushalt leben (Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf). In Verbindung mit den Angaben, keine zusätzlichen Schritte der Kontaktaufnahme zu räumungsbedrohten Haushalten einzuleiten, die sich auf das erste Anschreiben nicht melden (Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Reinickendorf) und keine Hausbesuche zu unternehmen (Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte), zeigt sich, dass in einigen Bezirken Haushalte mit Kindern innerhalb der Bearbeitung von Wohnungsnotfällen keinen besonderen Schutz erhalten.

Insgesamt gibt es in den Bezirken keine einheitliche Vorgehensweise, wie mit räumungsbedrohten Haushalten mit Kindern umgegangen wird. Offen bleibt an dieser Stelle auch, welche Schritte das Jugendamt unternimmt, wenn es von räumungsbedrohten Haushalten mit Kindern erfährt.

Verfahrensweise – Einbeziehung anderer Stellen

In acht Bezirken werden weitere Stellen zur Abwendung des Wohnungsverlustes informiert. Nur Friedrichshain-Kreuzberg informiert keine andere Stelle. An erster Stelle werden die Informationen bei Bedarf an das Jugendamt weiter geleitet (sieben Nennungen), gefolgt vom Gesundheitsamt bzw. dem sozialpsychiatrischen Dienst und dem Jobcenter (jeweils vier Nennungen).

Im Rahmen der Untersuchung muss offen bleiben, mit welchen konkreten Erwartungen die jeweiligen anderen Stellen informiert werden. Es bleibt auch offen, welche konkreten Schritte zur Wohnungssicherung von diesen Stellen unternommen werden. Auffällig ist, dass nur Lichtenberg und Tempelhof-Schöneberg die Kontaktaufnahme zu Vermietern/-innen erwähnen, obwohl diese in der Bearbeitung des Wohnungsnotfalls eine Schlüsselposition einnehmen und aufgrund der rechtlichen Situation eine Wohnungssicherung oft nur mit dem Einverständnis des Vermieters erfolgen kann. Obwohl Maßnahmen nach §67 ff. SGB XII auch den Verlust einer Wohnung verhindern sollen, werden Maßnahmeträger nur in zwei Bezirken kontaktiert.

Hierzu ist anzumerken, dass eine Vielzahl von räumungsbedrohten Haushalten bei Bekanntwerden des Wohnungsnotfalls bereits in soziale Transferleistungssysteme integriert ist (z. B. Bezug von Leistungen nach SGB II). Offensichtlich sind diese nicht effektiv genug, um Wohnungsnotfälle zu verhindern. In Einzelfällen "produzieren" diese Leistungsfälle sogar den

Wohnungsnotfall (z. B. Festsetzung der Kosten der Unterkunft auf die Richtwertmiete, Sanktionen im SGB II). Vor diesem Hintergrund ist ein enges Zusammenwirken der verschiedenen Behörden dringend geboten.

Erfolge bei Kontaktherstellung und Wohnungssicherung

Lichtenberg ist der einzige Bezirk, welcher 2014 zu den Ergebnissen der Präventionen Daten (Kontaktquote, Erfolgsquote) erhoben hat. In 47% der bekannt gewordenen Fälle entstand hier ein Beratungskontakt durch ein Anschreiben. Die Beratungskontakte insgesamt lagen bei 1131. Von den Bezirken, die eine Kontaktquote eingeschätzt haben, gab es sehr unterschiedliche Aussagen: Drei Bezirke schätzten ein, dass in ca. 50% der bekannt gewordenen Fälle durch die Bemühungen des Sozialamts Kontakt zu den Mietern/-innen entstanden ist, zwei Bezirke schätzten diese Quote sehr viel geringer ein. Drei Bezirke gaben keine Schätzung ab.

Die vier Bezirke, in denen zu rund der Hälfte der räumungsbedrohten Haushalte Beratungskontakt hergestellt werden konnte (Spandau, Pankow, Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg), gehören auch zu den fünf Bezirken, die weitere Schritte einleiten, wenn innerhalb eines bestimmten Zeitraums kein Kontakt entstanden ist (siehe Frage 6). Ganz offensichtlich zahlen sich hier die verstärkten Kontaktbemühungen aus. Die niedrige Kontaktquote im Bezirk Mitte lässt sich eventuell auch damit erklären, dass keine aufsuchenden Kontakte stattfinden.

Drei Bezirke schätzen, dass sie in ca. dreiviertel der zustande gekommenen Kontakte Wohnungslosigkeit verhindern konnten (Spandau, Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg). In Lichtenberg wurden bei 38% aller bekannt gewordener Fälle die Mietschulden übernommen und somit die Wohnungslosigkeit verhindert. Unter Berücksichtigung der erreichten Kontaktquote lässt sich feststellen, dass in den Fällen, in denen Kontakt entstanden ist, ein Wohnungsverlust oft verhindert werden konnte. Die Investitionen in den Kontakt sind also sehr effektiv im Hinblick auf die Verhinderung von Wohnungsverlusten. Es wird aber auch deutlich, dass es bislang in den meisten Bezirken noch keine Auswertungen darüber gibt, welche Maßnahmen zu welchen Ergebnissen führen.

Probleme und mögliche Verbesserungen

Die Gründe dafür, dass in vielen Fällen durch die Bemühungen des Sozialamts kein Kontakt zustande kommt, werden von den Sozialamts-Mitarbeitern/-innen meist bei den Mietern/-innen gesucht. Sieben Bezirke nennen psychische Erkrankungen, Schwellenängste und keine Postbearbeitung als Hinderungsgründe. Ein anderer Bezirk nennt als weiteren Grund die Verdrängung vom Wohnungsmarkt.

Die eigene Personalausstattung wird von den meisten Sozialämtern als kritisch betrachtet. Fünf Bezirke würden mehr Hausbesuche machen, wenn sie mehr Personal hätten.

Alle Bezirke machen Vorschläge zur Prävention von Wohnungslosigkeit. Um Wohnungslosigkeit besser vorbeugen zu können, sehen die meisten Lösungsmöglichkeiten im Leistungssystem des SGB II. Vier Bezirke fordern die Direktanweisung der Mieten. Offensichtlich erleben viele Mitarbeiter/-innen die Arbeitsweise der Jobcenter im Hinblick auf Prävention von Wohnungslosigkeit als defizitär.

Resümee

Durch die Befragung wurde sichtbar, dass in den Bezirken sehr unterschiedlich mit den Meldungen der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher/-innen umgegangen wird.

Einige Bezirke scheinen sich intensiv um Kontakt zu den räumungsbedrohten Haushalten zu bemühen. Sie halten hierfür standardisierte Verfahren mit zeitlichen Vorgaben vor und "fassen" auch in Fällen "nach", in denen durch das erste Anschreiben kein Kontakt entstanden ist. In Einzelfällen finden dabei Hausbesuche statt – soweit dies die personellen Kapazitäten zulassen. Um die begrenzten Kapazitäten sinnvoll einzusetzen, werden Kriterien für die Notwendigkeit von Hausbesuchen angewandt. Das kommt den betreffenden Haushalten zu Gute, schließt aber auch andere, ebenfalls bedürftige Haushalte von der aufsuchenden Arbeit aus. Andere Institutionen werden informiert, wobei hier offen bleiben muss, wie die daraus resultierenden Arbeitsergebnisse aussehen. Einige dieser Bezirke bemühen sich auch um eine statistische Erfassung der Arbeitsergebnisse, um die Verfahrensweise bewerten zu können. Mit dieser Herangehensweise erreichen sie Kontaktquoten von ca. 50% der gemeldeten Fälle. Wenn der Kontakt hergestellt wurde, gelingt eine Verhinderung des Wohnungsverlustes in der Mehrzahl der Fälle.

Investitionen in die Kontaktherstellung erweisen sich als sehr lohnenswert, da bei den Wohnungsnotfällen, zu denen Kontakt hergestellt wurde, in der Mehrzahl auch wirksam interveniert werden konnte. Dies zeigt sich an der erfassten bzw. geschätzten Anzahl von Haushalten, bei denen die Wohnung gesichert werden konnte.

Vor diesem Hintergrund ist es äußerst bedenklich, dass einige Bezirke keine verstärkten Anstrengungen unternehmen, zu räumungsbedrohten Haushalten Kontakt herzustellen. Hier bleibt es meist beim Standardanschreiben - wohlwissend, dass Menschen in Krisensituationen häufig ihre Post nicht mehr öffnen. In einigen Bezirken wird noch nicht einmal ermittelt, ob Kinder im räumungsbedrohten Haushalt leben. Dies ist im Hinblick auf die schwierige Unterbringungssituation wohnungsloser Familien, die erheblichen Folgen des Wohnungsverlusts für Eltern und Kinder und die dramatisch steigende Anzahl wohnungsloser Kinder sehr problematisch.

Die personelle Ausstattung der Sozialen Wohnhilfen wird von den Befragten häufig als ungenügend angesehen. Diese begrenzten Ressourcen erweisen sich als ein erhebliches Hindernis für eine erfolgreichere Präventionsarbeit.

Gleichzeitig wird deutlich, dass für die Bearbeitung eines Wohnungsnotfalls meist weitere Institutionen einbezogen werden müssen. Eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen bezog sich beispielsweise auf den Rechtsbereich SGB II. In den Anschreiben an die Mieter/innen wird oft bereits auf die Antragstellung beim Jobcenter hingewiesen. Hier zeigt sich eine wesentliche Schwierigkeit: Zwar bearbeiten die Sozialen Wohnhilfen die Mitteilungen der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher/-innen, über die weitaus meisten Anträge auf Mietschulden entscheiden jedoch die Jobcenter. Mietschuldner/-innen müssen daher im Regelfall nach einer erfolgreichen Kontaktherstellung auf eine andere Behörde mit eigenen Antragsvoraussetzungen und –verfahren verwiesen werden. Für eine bedarfsadäquate Bearbeitung werden von den Mitarbeitern/-innen der Sozialämter neben dem Jobcenter zudem auch nicht selten weitere bezirkliche Stellen involviert (z. B. Jugendamt, Gesundheitsamt).

Dies kostet Zeit und es ist zu vermuten, dass dabei aufgrund der Arbeitsbelastungen und unterschiedlichen Arbeits- und Sichtweisen der einbezogenen Ämter auch erhebliche Reibungs- und Informationsverluste entstehen. Oft müssen die betroffenen Mieter/-innen in kurzer Zeit bei mehreren Stellen vorsprechen, was nicht selten die begrenzten Selbsthilfekräfte in der akuten Krisensituation überfordert. Hinzu kommen aus unserer Erfahrung auch nicht selten zeitraubende Differenzen zwischen einzelnen bezirklichen Abteilungen bezüglich der jeweiligen Kompetenzen und Zuständigkeiten. Dass dies den Anforderungen eines Wohnungsnotfalls, bei dem eine kurzfristige und entschlossene Intervention notwendig ist, häufig nicht gerecht werden kann, zeigt die Praxis.

Es bedarf daher dringend einer Bündelung von Fach- und Entscheidungskompetenz, bei der die notwendigen Akteure/-innen strukturiert zusammenwirken.

Ein entsprechendes Modell für die bezirkliche Praxis bietet die integrierte Fachstelle. Hier kann die Kontaktaufnahme zu räumungsbedrohten Haushalten und deren Beratung, die Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Miet- und Energieschulden nach SGB II und SGB XII, über flankierende persönliche Hilfen nach SGB VIII und SGB XII (§53 ff. und §67 ff.), Verhandlungen und Kooperationen mit Vermietern zur Verhinderung von Wohnungsverlusten sowie die statistische Begleitung und Evaluation der präventiven Bemühungen erfolgen.

Notwendige Veränderungen

Zusammenfassend lassen sich aus den Untersuchungsergebnissen 5 notwendige Schritte ableiten, mit denen die präventive Arbeit der Bezirksämter wesentlich verbessert werden könnte:

- Kompetenzbündelung bzgl. aller Verfahrensschritte zur Sicherung des Wohnraums, zur notwendigen Unterbringung, zu Entscheidungen über Anträge zur Miet- bzw. Energieschuldenübernahme nach SGB II und SGB XII sowie flankierende Hilfen nach SGB VIII und SGB XII in einer bezirklichen Fachstelle.
- Stärkung der personellen Ressourcen für die Prävention, um eine systematische und auch aufsuchende Kontaktherstellung zu räumungsbedrohten Haushalten zu ermöglichen.
- Erarbeitung eines standardisierten Prozesses zum Umgang mit den Meldungen der Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher/-innen. Dabei sollten die einzelnen Schritte der Verwaltung mit zeitlichen Vorgaben erfasst sein, insbesondere auch weitergehende Schritte zur Kontaktherstellung, wenn innerhalb eines festgelegten Zeitraums kein Kontakt zum räumungsbedrohten Haushalt entstanden ist.
- Einführung einer statistischen Erfassung der Bearbeitung der eingehenden Meldungen der Amtsgerichte bzw. der Gerichtsvollzieher/-innen mit Aussagen zu Anzahl der Meldungen, zur Kontaktherstellung und Erfolg der Beratung im anonymisierten Einzelfall. Damit lassen sich die Ergebnisse der Bemühungen und ggf. Bedarfe für Verfahrensoptimierungen systematisch erfassen.
- Definition besonders schutzbedürftiger Personengruppen (z. B. Haushalte mit minderjährigen Kindern, alte Menschen), zu denen auch bei erfolglosem Erstanschreiben konsequent über Hausbesuche Kontakt hergestellt wird, und systematische Ermittlung dieser Haushalte (z. B. über Abfrage der Meldedaten).

Kompetente, schnelle und bei Bedarf auch aufsuchende Hilfen aus einer Hand für Haushalte in existenziell bedrohlichen Situationen ist eine zeitgemäße Antwort auf die großen Heraus-

forderungen, vor der die Prävention von Wohnungsverlusten heute in Berlin steht. Die Untersuchungsergebnisse konnten zeigen, dass sich diese Anstrengungen auszahlen.

Die Landesarmutskonferenz Berlin würde sich darüber freuen, mit der vorliegenden Untersuchung einen Beitrag zu einer besser gelingenden Prävention von Wohnungsverlusten leisten zu können. Wir möchten eine fachliche Diskussion darüber anregen, wie es uns gemeinsam am besten gelingt, Menschen in Wohnungsnotlagen zu unterstützen und den drohenden Wohnungsverlust abzuwenden.

Berlin, im Oktober 2015